

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschiff
Tageblatt Rieser,
Ferien Nr. 92,
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meißen beförderlicherseits bestimmte Blatt.

Postfach Nr. 52,
Tagesblatt Rieser,
Ferien Nr. 92,
Postfach Nr. 52.

Nr. 88.

Freitag, 15. April 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschließlich Postgebühr (ohne Aufstellungsgeld). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Wiederholung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hagemann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

Die Geschichte des SA-Verbots.

Das Verbot der nationalsozialistischen Wehrorganisation trägt die Unterschrift des Reichspräsidenten, des Reichsministers, des Reichsinnenministers und des Reichsjustizministers. Das Reich hat also die Aktion beschlossen, wie es heißt, ist die Regierung einstimmig geworden. Und wer den Reichspräsidenten kennt, weiß, daß er niemals seinen Namen unter eine Verordnung gesetzt hätte, wenn er nicht von der Notwendigkeit überzeugt worden wäre. Das Material, das für das Verbot sprach, muß also so stark gewesen sein, daß Herr v. Hindenburg die Verantwortung für die neue Notverordnung übernahm. Und mit dieser Unterschrift steht, nach alter Erfahrung der Reichspräsident zu seinem Wort, daran ist nicht zu zweifeln. Heute kann verstanden werden, daß das Verbot schon seit einer Woche eine beschlossene Sache war. Der Reichspräsident hat aber vor der Verhängung der Reichspräsidentenwahl keine Unterschrift nicht geben wollen, weil er alles zu vermeiden suchte, das als Wahlbeeinträchtigung angesehen werden konnte. Der Gegner sollte ungehindert den Wahlkampf durchführen. Die Länderparlamente spielen bei dem Verbot keine Rolle. Ihren Ausgang irgendwo zu beeinflussen, lag nicht im Sinne der Regierung. Sie hatte die Parteimitglieder als eine Gefahr erkannt und war gezwungen, sie zu verbieten, aus dem Material, das ihr zur Verfügung lag, die Konsequenzen zu ziehen. Gewiß hat die preussische Regierung in der Hauptstadt mitgeteilt, daß das Verbot zustande kam. Als Sebering das beschlagnahmte Material vorlegen hatte, als er feststellen mußte, daß eine richtig durchgeführte militärische Parteiarbeit vorhanden war und Anzeichen eines Landes- und Hochverrats festzustellen waren, war er fest entschlossen, die SA und SS zu verbieten. Als vorsichtiger Mann sagte er sich aber, ein einseitig preussisches Verbot gebe der Nationalsozialistischen Partei das Recht, den Staatsgerichtshof anzureufen, das Urteil könnte gegen ihn ergehen, er hätte vom Reich keine Deckung und würde durch sein Verbot gerade das Gegenteil erreichen. Rechtzeitig kamen ihm Bayern, Württemberg und Sachsen zur Hilfe. Auch diese Regierungen, die nicht alle von der gleichen Koalition der Linken getragen wurden, forderten vom Reich die Maßnahmen, die Preußen zunächst angeregt hatte.

Reichsinnenminister Groener war nach Prüfung des Materials aus Gründen der inneren Verteidigung sofort entschlossen, die nationalsozialistische Wehr abzuschaffen. Und er hatte es nicht schwer, die Gesamtregierung von einer Notwendigkeit des Verbots zu überzeugen. Freilich hat die Konferenz der Länderminister mit dem Reichsinnenminister zu heftigen Auseinandersetzungen geführt, da besonders Minister Klagges sich entschieden gegen das Verbot wandte. Doch diese Konferenz hatte an sich keine Bedeutung mehr, da die Notverordnung schon seit einer Woche fertig vorlag und deshalb auch schon im Braunschweigischen Parlament bekannt war. Nun wird behauptet, führende Parlamentarier der rechten Mitte hätten zuletzt noch den Versuch machen wollen, das Verbot abzuwenden, sie seien aber zu spät gekommen. Diese Behauptung trifft nicht zu. Heute sind die Führer aller Parteien davon überzeugt, daß das Verbot gegeben war, sie haben das Vertrauen zu Hindenburg, daß er seiner Verankerung folgte, sondern gravierende Beweise vorlegen hätte, die ihm die Feder in die Hand drückten. Es trifft zu, daß Adolf Hitler in letzter Stunde das Verbot noch durch eine neue Legalitätsklärung und die Forderung, die Formationen umzuorganisieren, verhindern wollte, daß aber der Entschluß in der Regierung und vor allem beim Reichspräsidenten nicht mehr zu ändern war.

Landvolkführer Gerekle zu Eugenbergs Sammelbestrebungen.

Der stellvertretende Vorsitzende der Landvolk-Partei, Reichstagsabgeordneter Dr. Gerekle, äußerte sich auf einer Kundgebung des Landvolks in Cottbus am Donnerstag a. a. über die Bestrebungen Eugenbergs auf politische Zusammenfassung der Rechtsparteien. Dr. Gerekle sagte vorher dem Nationalsozialisten, es sei unmöglich, daß Hindenburg, der sich immer als Vertreter des gesamten Volkes betrachtet habe, jemals nur zusammen arbeite mit einer Partei, die diktatorisch alles an sich reißen wolle. Wenn außerdem in Preußen anstelle der Parteiherrschaft der Sozialdemokraten und des Zentrums die Nationalsozialistische Parteiherrschaft treten würde, würde zwar das Vorzeichen, nicht aber das System ändern. Die Gefahren einer rein nationalsozialistischen Parteidiktatur würden heute offen von allen Seiten anerkannt, auch von der deutschnationalen Volkspartei, die noch unlängst geglaubt habe, mit den Nationalsozialisten durch die Hand gehen zu können. In Erkenntnis dieser Gefahren hätte Eugenberg vor kurzem einen Vorstoß gemacht, um das nationale Bürgerrecht wieder zu sammeln. Er habe das jedoch in einer Form getan, die von vornherein jeden praktischen Erfolg ausschloß. Solange Eugenbergs in ähnlicher Form, wie es die Nationalsozialisten in ganz Preußen und Deutschland tun wollten, diktatorisch für sich in Anspruch nehmen, der einsig berufenen Führer der bürgerlich-nationalen Kreise und der nationalen Wirtschaft zu sein, der die übrigen nationalen Kreise der Nation bei sich einschließen könne, solange sei eine Verständigung mit der deutschnationalen Volkspartei nicht möglich. Das sei umso bedauerlicher, als weite nationale Kreise diese Verständigung und

Der sächsische Ministerpräsident zum Volksentscheid.

Aus der Staatskanzlei wird uns geschrieben: Ministerpräsident Schick hat am 26. Januar im Landtag gesagt, die Regierung werde von dem Volksentscheid über die Landtagsauflösung alles ausschließen, was als Beeinträchtigung der politischen Meinungsfreiheit empfunden werden könnte. Sie werde aber dazu beitragen, daß Wahrheit und Klarheit die Oberhand behalten. Alle diejenigen, denen hieran gelegen ist, bittet er, von der nachfolgenden Erklärung der Regierung Kenntnis zu nehmen: Gegenüber den Angriffen auf die Regierung ist festzuhalten, daß ihre Mitglieder die Geschäfte gegenüber jedermann gerecht und unparteiisch geführt, daß sie stets für Sauberkeit in der Verwaltung sorgten und ihr ganzes Können, zu dem sie eine jahrzehntelange Beamtenlaufbahn gekostet hat, für das Wohl des Staates eingesetzt haben. Daß für die Regierung eines Landes, sei sie zusammengefaßt wie sie wolle, die Möglichkeiten, zu helfen und den Niedergang der Wirtschaft aufzuhalten, leider begrenzt sind, kann nur der bestreiten, der die Größe der Schwierigkeiten nicht kennt.

Gelingen ist es der Regierung, ausnutzen der sächsischen Wirtschaft den Anteil Sachsen an den Reichsausgaben erheblich zu steigern. Das beste, was eine Landesregierung für die Wirtschaft ihres Landes heute tun kann, bleibt das schlichte, daß sie selbst so sparsam wie möglich wirtschaftet. Freilich gibt es keine Sparmaßnahmen ohne Opfer. Waren z. B. nicht den Beamten und Ruhestandlern Opfer rechtzeitig auferlegt worden, so hätten ihnen ihre Bezüge sehr bald auch nicht im geringsten Maß ausbezahlt werden können. Es wäre auch nicht möglich gewesen, den Wohlfahrtsverbänden über diesen schweren aller Winter hinwegzuerheben und damit zugleich Ruhe und Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten. Die Regierung hätte gewünscht, die Hilfe, die ihr hierbei das Reich geleistet hat, wäre größer

gewesen. Immerhin ist es ihr in hohen und sehr entscheidenden Verhandlungen gelungen, allein für die Wohlfahrtsverbände vom Reich während der letzten sechs Monate 42 Millionen RM zu erhalten.

Gegen die zentralistischen Regierungsmethoden des Reiches hat sich die sächsische Regierung stets mit größter Entschiedenheit gewandt, entscheidener vielleicht als irgendeine andere deutsche Landesregierung. Der Durchführung von Reichsmaßnahmen, deren Verfassungsmäßigkeit außer Zweifel steht, kann sich kein Land entziehen. Das gilt auch jetzt wieder für das reichsdeutsche Verbot der SA, das den Landesregierungen als leitende Aufgabe mitgeteilt worden ist.

Doch die Kirche wegen ihrer Ansprüche gegen den Staat den Klageweg beschritten hat, hat nicht an der Regierung gelegen, sondern daran, daß der Vertrag mit der Kirche bisher nicht die Genehmigung des Landtages fand. Die Regierung glaubt aber, auch das Jahr getan zu haben, dem christlichen Glauben für seine Lebensäußerungen Raum zu schaffen.

Die Beamten, die sie ernannt oder befördert hat, sind ausschließlich nach ihrer sachlichen Eignung und Tüchtigkeit ausgewählt worden. Die Regierung muß es aber ablehnen, wider Recht und Gesetz Beamte allein um deswillen von ihrem Posten zu entfernen, weil sie auf ihn unter anderen politischen Verhältnissen berufen wurden.

Mit aller Entschiedenheit weist die Regierung den Versuch zurück, ihren nationalen Charakter anzutasten. Sei jeder sich anbietenden Gelegenheit aber haben sich der Ministerpräsident und die übrigen Mitglieder der Regierung dagegen gewandt, daß wir Tribute zahlen, deren Unwürdigkeit und weltwirtschaftlicher Widerspruch längst erwiesen sind. Sie werden auch in Zukunft im Kampf um Deutschlands Gleichberechtigung und Freiheit ihre vaterländische Pflicht erfüllen.

Reichsfinanzminister Brüning nach Genf abgereist.

(Berlin, Reichsfinanzminister Dr. Brüning hat Donnerstag abend nach Beendigung der Kabinettsitzung in Begleitung von Ministerialdirektor Dr. Jochim und Oberregierungsrat Pfand die Reise nach Genf angetreten.

Der letzte Tag, den der Reichsfinanzminister vor seiner Abreise nach Genf in Berlin zubrachte, war mit Arbeit überhäuft. Es galt nicht nur, in einer Kabinettsitzung die möglichen Entscheidungen des Genfer Komitees im einzelnen durchzusprechen, man mußte auch die laufenden Arbeiten erledigen und darunter auch die plötzlich sehr aktuell gewordene Frage einer Erweiterung des freiwilligen Arbeitsdienstes zu einer vorläufigen Lösung bringen. Für Genf selbst ist, nach unseren Informationen, kein festes Programm aufgestellt worden. Der Kanzler trifft den französischen Ministerpräsidenten Lardieu bei seiner Ankunft in der Botschaftshauptstadt zunächst nicht an, da Lardieu nach Donnerstag abend nach Paris abgereist ist und erst am Montag in Genf zurückgekehrt wird. Auch der englische Ministerpräsident MacDonald wird erst Anfang der kommenden Woche die Reise nach Genf antreten. Allein der amerikanische Außenminister Stimson wird wenige Stunden nach dem Kanzler in der internationalen Kampfarena eintreffen. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß die erste Fühlungsnahme der prominenten Persönlichkeiten zwischen dem Amerikaner und Dr. Brüning erfolgt. Bei diesen Zusammenkünften dürften alle entscheidenden Fragen nicht nur der Abrüstungskonferenz, sondern auch der übrigen zu erwartenden Konferenzen und zugleich die Taktik ihrer Behandlung besprochen werden. Die eigentlichen Konferenzgespräche werden dann erst Anfang der kommenden Woche nach dem Eintreffen der übrigen Hauptteilnehmer stattfinden. Es ist anzunehmen, daß der Reichsfinanzminister dann sehr bald in einer neuen großen Rede die bisher zurückgehaltenen deutschen Gegenvorschläge zur Abrüstungsdiskussion vorbringen und begründen wird. Wahrscheinlich wird bei den Genfer Verhandlungen auch sehr bald wieder das Thema der Hilfsaktion für die Donauländer aufgenommen werden. Man erwartet deutscherseits einen neuen Vorstoß Lardieus. Wie er im einzelnen aussehen wird, ist natürlich im voraus schwer zu sagen. Man nimmt jedoch allgemein an, daß er auf eine engere Verbindung zwischen dem Donauplan und dem Reparationsproblem hinausläuft.

Einigung wünschten und eine verantwortungsbewusste, starke Rechtsparität zwischen Zentrum und Nationalsozialisten herbeiführen.

Klage auch gegen das Verbot der Hitlerjugend.

München. (Frankf.) Zu dem Verbot der Hitlerjugend durch die preussischen Behörden teilt die Reichsregierung der RSDAP mit, daß auch gegen dieses Verbot sofort Klage beim Staatsgerichtshof eingereicht wurde.

Die Frage einer Umgestaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Es durch das Verbot der SA. Ist stärker als durch den Arienkongress der Gewerkschaften in Bewegung geraten. Sie stand auch auf der Tagesordnung der letzten Kabinettsitzung, da man in verschiedenen Ministerien die zweifellos vorhandenen Härten des Verbots besonders für jugendliche Erwerbslose zu mildern wünscht. Wie wir erfahren, sind vom Reichsarbeitsministerium konkrete Vorschläge in Bezug auf eine Erweiterung des Umkreises des freiwilligen Arbeitsdienstes gemacht worden. Es handelt sich hierbei nicht um ganz neue Entwürfe, sondern um ältere Vorschläge, die der Reichsarbeitsminister seit langem zu verwirklichen wünscht, und auf die er auch auf dem Kongress der freien Gewerkschaften hingewiesen hat. Während bisher nur arbeitslose Inanspruchnahmen unter 21 Jahren, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, und Empfänger von Arbeitslosen- und Arienunterstützung für den freiwilligen Arbeitsdienst in Frage kamen, soll in Zukunft der Kreis der Teilnahmerechtsigen auch auf Jugendliche über 21 Jahre und auf Empfänger von Wohlfahrtsunterstützung ausgedehnt werden. Die Entscheidung darüber hängt freilich von den Geldern ab, die regierungsfähig für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden können. Hier bestehen noch gewisse Differenzen, die jedoch in allerfrühester Zeit beseitigt werden dürften. Für die Unterbringung arbeitsloser ehemaliger SA-Angehöriger ist die Erweiterung des Personenkreises des freiwilligen Arbeitsdienstes von größter Bedeutung, da man sie in Kreisen der Reichsregierung nicht von diesen Arbeiten fernzuhalten, sondern nach Möglichkeit dazu heranzuziehen wünscht. Praktisch würde sich das so abspielen, daß von einzelnen Gruppen Anträge auf Unterbringung bestimmter gemeinnütziger Arbeiten gestellt würden. Nach Prüfung der Gemeinnützigkeit würden dann die betreffenden Gruppen nach Maßgabe der amtlichen Bestimmungen unterzucht und weiterverordnet werden. Selbstverständlich hängt eine derartige Lösung von der tatkräftigen Mitarbeit der ehemaligen SA-Angehörigen entscheidend ab. Es kann sich bei der Änderung der Durchführungsbestimmungen für den freiwilligen Arbeitsdienst auch keineswegs um eine Bevorzugung ausschließlich dieser Kreise handeln, sondern mehr um eine Disziplinierung, die diesen jungen Menschen in einem entscheidenden Augenblick ihrer politischen Entwicklung ähnlich wie anderen Verbänden geboten wird.

Erwerbslosenunruhen in Neuseeland

Hunderte von Verletzten

Auckland, 15. April. Die auf die Nachschicht von Erwerbslosenunruhen in Eile hierher entandenen Marinestützpunkte sind noch nicht Herren der sehr ersten Lage. Hunderte von Zivilpersonen und 23 Polizeibeamte sind verletzt worden. Man schätzt den Sachschaden auf 100 000 Pfund Sterling.